

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	17.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.09.2026	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Vogelschutzgebiet V 64 - Einstellung eines Berufsjägers -

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 35.000	€ 35.000	€ 0	€ 0	€ 0		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, mit € 35.000 ☐ Nein Budget durch Land Nds. zur 'Verfügung gestellt. 100 % Kostenübernahme im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.05.55.554000.051						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. 4.4 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen; Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten, insbes. Sicherung, Pflege und Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete und Fortführung des Wallheckenprogramms			
gez. J. Meier Sachbearbeiter/in		gez. J. Meier Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker gez. Neuhaus gez. Ambrosy Kämmerei Dezernent/in Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bereits im Sonderumweltausschuss am 24.02.2025 (Vorlage 1041/2025) erfolgte die Vorstellung der Managementplanung im Vogelschutzgebiet V64 Marschen am Jadebusen. In der Folge wurde der Fachausschuss über die jeweiligen Sachstände durch Mitteilungen der Verwaltung informiert.

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet Marschen am Jadebusen hat das Ziel, die Lebensräume der wertbestimmenden Vogelarten dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme werden konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen festgelegt, um den günstigen Erhaltungszustand der Arten zu sichern oder wiederherzustellen. Der Plan beschreibt, welche Maßnahmen wo, wann und durch wen umgesetzt werden sollen, um insbesondere die Brutbestände von Wiesenvögeln wie Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel langfristig zu stabilisieren und zu erhöhen. Gleichzeitig schafft er eine transparente Grundlage für die Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft und weiteren Akteuren.

Eine wichtige Säule des Managements im Vogelschutzgebiet ist das sog. Prädatorenmanagement also die Reduzierung potentieller Fressfeinde der Zielarten im Schutzgebiet.

Hierzu sieht die Managementplanung folgende Maßnahmen vor:

- M2 – Gelege- und Kükenschutz: Schutz von Gelegen und Küken durch angepasste Bewirtschaftung, Sofortmaßnahmen und Monitoring.
- M3 – Prädationsmanagement: Dauerhafte Verringerung des Prädationsdrucks durch koordinierte Prädatorenkontrolle und Schutzmaßnahmen zur Erhöhung des Bruterfolgs.
- M9 – Entfernung von Gehölzen und Störelementen: Entfernung ausgewählter Gehölze und Strukturen, um Versteck- und Ansitzmöglichkeiten für Prädatoren zu reduzieren und offene Wiesenvogel-Lebensräume zu erhalten.

Zum zielgerichteten Prädatorenmanagement gehört auch die Jagd (Ansitz und Fallenjagd) und das jagdliche Management.

Um das Jagdmanagement möglichst professionell und zielgerichtet gestalten zu können, hat die Kreisverwaltung zum 15.08.2026 einen Werkvertrag mit einem Berufsjäger geschlossen. Dieser Jäger arbeitet zunächst in geringer Stundenzahl (10 h/Woche) kooperativ mit den Revierpächtern in 2 Jagdrevieren zusammen. Diese Pilotphase soll zeigen, ob der Einsatz eines Berufsjägers kooperativ und effektiv zur Erreichung der Managementziele eingesetzt werden kann. In der Wesermarsch arbeiten derzeit 2 Berufsjäger mit voller Stundenzahl (je 40 h/Woche) erfolgreich in den dortigen Schutzgebieten. Sofern weitere Revierinhaber Interesse an einer solchen Zusammenarbeit haben, kann der Zuständigkeitsbereich des Berufsjägers noch erweitert werden. Die Gremien der Jägerschaft sind entsprechend informiert.

Die in Friesland gestartete Pilotphase ist nicht zeitlich befristet. Der Werkvertrag ist allerdings mit einer jährlichen Kündigungsfrist versehen.

Die Kosten von kalkulierten 35.000 €/Jahr setzen sich aus den jährlichen Personalkosten von ca. 15.000 € und den Sachkosten (Wegstreckenentschädigung, Fallen samt Besenderung etc.) zusammen. Die Sachkosten sind bedarfsorientiert zu verstehen und können deutlich schwanken. Allerdings erfolgt die Jahreskalkulation

auf Basis des vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets für den Gelege- und Kükenschutz. Dieses Gesamtbudget von aktuell 97.652 € wird nicht überschritten.